

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 19 | ausgegeben am 4. März 2026

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das
Weiterbildungszertifikat „Lernen und Biografie“ (CAS)**

vom 4. März 2026

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Lernen und Biografie“ (CAS)

vom 4. März 2026

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 5. HRÄG vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 97), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 139), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG am 3. Februar 2026 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat „Lernen und Biografie“ (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats „Lernen und Biografie“ (CAS), Credit Points, Teilnehmendenzahl

- (1) Im Weiterbildungszertifikat „Lernen und Biografie“ (CAS) beschäftigen sich die Teilnehmenden mit verschiedenen Themenfeldern und Verbindungen von Lernen und Biografie. Mit Fokus auf die Basisdimension Lernen an der eigenen Biografie geht es in dem Weiterbildungsangebot um die Auseinandersetzung mit Theorien und Techniken der biografischen Exploration im Horizont lebenslangen und intergenerationellen Lernens.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats „Lernen und Biografie“ (CAS) werden 15 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Das Weiterbildungszertifikat „Lernen und Biografie“ (CAS) wird mit Note abgeschlossen. Für die Notengebung gilt § 10 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.
- (4) Für das Weiterbildungszertifikat „Lernen und Biografie“ (CAS) stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt § 7 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat Lernen und Biografie (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP und
2. eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist an das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats „Lernen und Biografie“ durch das ZWW bekannt gemacht.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Lernen und Biografie“ (CAS) vom 20. Juni 2024 außer Kraft.

Karlsruhe, den 4. März 2026

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage 1: Curriculum „Lernen und Biografie“ (CAS)

Semester	Modul kürzel	Modultitel	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	Kontaktzeit in h und SWS	Modulprüfung
1	Zert- LuB	Lernen und Biografie	15	A	Lebenslanges Lernen	5	21 h / 2 SWS	100% schriftliche Prüfung: Portfolio (mit Note)
1				B	Intergenerationelles Lernen	5	21 h / 2 SWS	
1				C	Theorien und Techniken der biografischen Exploration	5	21 h / 2 SWS	